

glücksfällen formulirten Wünsche, Bitten, Hoffnungen und Propositionen lassen keine Ausprägung einer festen Rechtsüberzeugung der deutschen Buchhändlerwelt erkennen.

Die speciellen Lösungsversuche sind theils vom mercantilen, theils vom juristischen Standpunkte aus unternommen worden. Vom mercantilen Standpunkte aus hat man sich darauf gestützt, daß der eine Theil den Hauptnutzen ziehe, oder den Anstoß zum Geschäft gebe, oder die größere Kostenlast, oder das größere Risiko habe; indeß eine unbefangene Abwägung beider Seiten dürfte das Resultat ergeben, daß keine Seite die andere ausschlaggebend überwiegt. Juristisch hat man dem Problem vom Gesichtspunkt der Arbeitsmiete (*operarum locatio*), oder des *mandatum*, oder der *Commission*, oder des *resolutive* bedingten Kaufs beizukommen versucht, indeß leidet keines dieser Rechtsinstitute hier Anwendung. Eher könne an einen *suspensiv* (aufschiebend) bedingten Kauf gedacht werden, womit wenigstens eine gewisse geschichtliche Vermittelung mit der früheren Form des *Sortiments* bewahrt scheine; näher liege noch die schon im römischen Recht angedeutete, aber nicht genau ausgebildete Kategorie des *Aestimations-* oder *Trödelvertrags*, welcher den Herrn der Sache im Eigenthum beläßt und den Trödler alternativ zur Preisleistung oder Rückgabe der Sache verpflichtet und unter Umständen zugleich mit Tragung der Gefahr belastet. Das Moment, daß der *Sortimenter* dabei zur Einhaltung des Ladenpreises verbunden ist, würde der Anwendbarkeit jenes *Contractsbegriffs* (qualificirter *Trödelvertrag*) nicht hinderlich, aber freilich damit immer noch keine Entscheidung für die Gefahrfrage gewonnen sein, und so findet man sich wieder auf den Ursprung der Frage zurückgeworfen. Dieselbe läßt sich nur unmittelbar aus der ganzen geschäftlichen Qualität des den Verleger und *Sortimenter* umschlingenden Bandes lösen; diese Qualität weist aber auf eine gewisse gesellschaftsartig gestaltete, untheilbar ineinandergreifende, *cooperative* *Gemeinsamkeit*, kurz auf *Genossenschaftlichkeit* und folglich auch gemeinsame Gefahrtragung, auf *Repartition* des entstehenden Schadens hin. Auch in anderen Verhältnissen hat von jeher der deutsche Rechtsinn auf solche *Gemeinsamkeit* der Gefahrtragung (z. B. in der Frage der *Remission* des Pachtzinses in erntelosen Jahren) hingearbeitet, und wenn die verlaubliche Stimmenzahl der Buchhändler für kein einseitiges Prinzip entschied, so birgt sich dahinter, wie es scheint, eben das positive Resultat, daß der *Mittelweg* der einzig richtige sei. Im Großen und Ganzen kann denn auch von der Uebereinkunft vom 2. Mai 1847 gesagt werden, daß sie einen *Mittelweg*, freilich einigermaßen künstlich gestaltet, eingeschlagen habe.

Die übrigen Detailfragen: über *Verschuldung*, *Beweis* derselben u. s. w., sowie über die *Idee* des *Urheberrechts*, den *Verlagscontract* u. s. w. blieben vorbehalten.

### Das Mesfagio.

Die wiederholten Erklärungen der *Brockhaus'schen* Firma: wie sie von der bevorstehenden *Ostermesse* an das *Mesfagio* berechnen werde, dazu die des *Hrn. Ehelius*, welcher von der „*Abschaffung* des mehr als albernem bisherigen *Mesfagios*“ spricht, sind wohl geeignet, die lange, in diesen Blättern geführte *Debatte* über den Gegenstand ins *Gedächtniß* zurückzurufen. Fürchte Niemand, daß *Schreiber* dieses hier diese *Debatte* wieder aufnehmen und gar weiter führen wird; — die *Debatte* ist geschlossen, die *Tha* dürfte jetzt an ihre *Stelle* treten.

Von mehr als einer Seite ist den *Sortimentshändlern* zugerufen worden: „geht ein auf die *Vorschläge* der *Verleger*; ver-

traut deren, von der eigenen *Klugheit* dictirtem *Entgegenkommen*; vertraut, daß dieselben da den *Verhältnissen* *Rechnung* tragen werden, wo die *Saldirung* ohne *Uebertrag* unmöglich ist u. s. thut's, denn sonst hat in wenigen Jahren das bisherige *Mesfagio* gänzlich aufgehört!“

Es gehört nicht viel dazu, es mit ziemlicher Bestimmtheit vorauszusagen: das *Brockhaus'sche* Vorhaben ist der Anfang vom Ende! Wenn an diesem das *Eine* als thunlich sich herausgestellt haben wird, nämlich jeder *Handlung*, welche zur *Messe* nicht vollständig *saldir* hat, den für *Mesfagio* in *Abzug* gebrachten *Betrag* wieder zu belasten, so werden sehr bald mehr und mehr *Verleger* das *Gleiche* eintreten lassen; das allgemeine *Mesfagio* hat dann eben aufgehört und es tritt statt dessen die *Bonification* für diejenigen *Handlungen* ein, welche zur *Ostermesse* vollständig *saldir* en.

Wie viele werden, wie viele können das? wie viele gerade von den *Mitgliedern* des *Sortimenter-Vereins*, dessen *proclamirtes* Ziel es ja ist: besonders den *kleinen* *Sortimentsgeschäften* aufzuhelfen! Ob wohl, wenn die „*Mittheilungen* für den deutschen *Sortiments-Buchhandel*“ (dieses in einer Hinsicht immerhin *hervorragende* Blatt, nämlich daß es an der *Stirn* erklärt: 1 — 2mal wöchentlich zu erscheinen, in *Wirklichkeit* aber wöchentlich nur einmal erscheint) — ob, wenn diese „*Mittheilungen*“ zur Zeit als der *Sortimentshandel* die *Mesfagiofrage* zu entscheiden hatte, schon ihren *bedeutenden* *Einfluß* auf den deutschen *Buchhandel* ausgeübt hätten — diese *Entscheidung* wie *geschehen* ausgefallen wäre!! — —

Wir fürchten, *Hr. Ehelius* wird es sich ersparen können, *Ostermesse* 1867 das *Mesfagio* gänzlich zu „*kündigen*“, — alle *Welt* wird es bis dahin *gekündigt* haben! e. e.

### Miscellen.

Leipzig, 6. März. Auf Freitag den 17. d. Mts. fällt hier die *Feier* eines *Buſtages*, daher in der nächsten *Woche* wegen der dadurch veränderten *Hauptexpedition* der hiesigen *Heren* *Commissionäre* die *Verschreibungen* um einen oder einige *Tage* früher als gewöhnlich hier einzutreffen haben.

*Mesgelder* und *Zahlungslisten*. — Alle für die bevorstehende *Leipziger Ostermesse* bestimmten *Mesgelder* und *Zahlungslisten* müssen spätestens am 1. Mai in den Händen der *Commissionäre* sein, wenn sie in der nöthigen *Ordnung* expedirt werden sollen. Der *technische* *Gang* des *Mesgeschäfts* erfordert dies aufs *dringendste*. Gelangen die *Listen* erst in die Hände des *Commissionärs*, nachdem die *Abrechnung* auf der *Börse* bereits begonnen hat, so muß *nothwendig* deren *Erledigung* bis zu dem letzten *Börsentage*, *Mittwoch* vor *Pfingsten*, den 31. Mai, verschoben werden und auf die *Mesfirculation* verzichten, ein *Umstand*, der bekanntlich die größten *Störungen* im *Geschäftsverkehr* zur Folge haben und die *ungünstigsten* *Ansichten* über die *Säumigen* entwickeln kann.

Das *Recht* der *Uebersetzung* von *Napoleon's* „*Julius Caesar*“ haben erworben: für *Deutschland*, *Hr. C. Gerold's* *Sohn* in *Wien*; für *Ungarn*, *Hr. M. Ráth* in *Pest*; für *Dänemark*, *Schweden* und *Norwegen*, *Hr. E. B. Lord* in *Leipzig*; für *England* und *Amerika*, *Hrn. Cassell, Petter & Galpin* in *London*; für *Italien*, *Hr. Le Monnier* in *Florenz*; für *Portugal* und *Brasilien*, *Hrn. Aillaud, Guillard & Co.* in *Paris*; für *Rußland*, *Hr. B. M. Wolff* in *St. Petersburg*.